

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Iren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur "Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
:: Winterfeldstrasse 24 ::  
:: Fernsprecher: Amt Lügau, Nr. 2746/47 ::  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 17. Oktober 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post  
(ohne Bestellgebühr) 2 Mark.  
:: Fernsprecher: Amt Lügau, Nr. 2746/47 ::

## Ausbildung und Missstände im Badeberuf.

**D**er entsetzliche Weltkrieg ist nun vorüber. Viel Gutes hat er zerstört und heilloses Elend überall angerichtet. Auch der Bade- und Massageberuf hat stark unter den Folgen des Krieges zu leiden. Denn durch den Kohlemangel, die Erschwerung des Verkehrs usw. können viele Badeanstalten, Sanatorien, Kurhäuser usw. nicht in Betrieb gebracht werden. Und viele von ihnen können nur im bedrängten Maße tätig sein. Die Zahl der Arbeitslosen, speziell der männlichen Kollegen, nahm daher eine Größe an, wie noch nie zuvor. Die Arbeituchenden wurden jedoch noch dadurch wesentlich vermehrt, weil viele, die während des Krieges im Sanitätsdienst tätig waren, zum Badeberuf übergingen.

Desgleichen wird, bedingt durch die allgemeine Arbeitslosigkeit in allen Berufen, verfügt durch die oft marktähnlichen Kaiserlichen Bade- und Massagewerke noch wie vor in Massen ausgebildet, trotzdem der Arbeitsmarkt mit solchen Kräften bereits überfüllt ist. Nicht genug damit, daß auf Ausbildungsinstitute, wie die Charité-Berlin, sowie Dr. Greger, Sanatorium-Cassel, Bade- und Massagepersonal ausbilden, so wird nebenbei noch Baderpersonal fertig gemacht von jedem rheldischen Hinz und Kunz und dann auf die frische Menschheit losgelassen. Dass das nicht nur dem mit Lust und Liebe am Beruf hängenden Personal zum Schaden gereichen, sondern auch den Kranken und lästiglich auf der in Betracht kommenden Verwaltungen Schaden zufügen kann, versteht sich wohl von selbst. Daher ist es eine innerlichste Notwendigkeit, daß das Bade- und Massagewerk nur von staatlich anerkannten Instituten ausgebildet werden darf. Auch müßte die Zahl der jährlich Auszubildenden je nach Lage des Arbeitsmarktes bis auf ein gewisses Maximum begrenzt sein. Leute, die ein solches Institut nicht besucht und den Kursus resp. die Prüfung nicht mit Gut bestanden haben, müßten von der beruflichen Ausübung einer solchen Tätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

Da das Bade- und Massagewerk eng zusammenhängt mit der allgemeinen Krankenpflege, so müßte im Lehrlinthus auf letztere unbedingt Rücksicht genommen werden. Denn die Tüne liegen tatsächlich so, daß das Bade- und Massagewerk meistens in den Sanatorien, Kurhäusern, Heilstätten usw. gleichzeitig auch Pflegedienste verrichten muß. Damit kann das hier Gefragte zur Durchführung gelangen kann, ist es natürlich Pflicht aller interessierten Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne tätig zu sein. Denn nur dann, wenn diese Forderungen respektlos erfüllt sind, werden die vielen Schäden und Unzulänglichkeiten, die diesem Berufe noch anhaften, zu beseitigen sein.

Als ein strebschöder muss es bezeichnet werden, nicht nur für das Personal selbst, sondern auch für die Kranken, wenn in diesem Berufe noch immer das Trinkgeldersatzrecht vorhanden ist. Leider kommt es nicht selten vor, daß dadurch die Betreßenden, welche ein gutes Trinkgeld spendieren, besser

behandelt werden als diejenigen, welche dazu nicht in der Lage sind. Aber auch den Arbeitgebern erwachsen dadurch so mancherlei Unliebsamkeiten, die ihnen unbedingt zum Nachteil greichen.

Bezüglich der Entlohnung ist in den meisten Fällen gegenüber von früher eine bedeutende Verschlechterung eingetreten. Denn die Löhne haben mit den Mehrausgaben für den Lebensunterhalt nicht gleichen Schritt gehalten. Monatssätze von 60 und 90 M. nebst freier Station sind keine Seltenheit. Die Folge davon ist ein ständiger Wechsel des Personals und das dadurch späteren Erbleiben vieler Gäste von dem betr. Hause. Vielfach berufen sich die Arbeitgeber bei Engagements auf die „hohen Trinkgelder“, die gewährt werden. Mit diesen kann es aber meistens und ganz besonders jetzt, nachdem die Kürzungen überall erhöht wurden. Daher kann es für die Zukunft gar nicht anders sein, als daß auch für diese Berufsgruppe in erster Linie faire und angemessene Löhne gezahlt werden. Will trotzdem ein Gast für besondere Geselligkeiten Trinkgeld geben, so kann dem nichts im Wege stehen. Die Behörden werden auch dadurch sicherlich keinen Schaden haben.

Dass die Ausübung der Massage, speziell in dem Massen-tummo, wie sie heute oft ausgeführt werden muß, große Strapaziernahmen erfordert, wird jeder Kenner zugeben müssen. Es ist daher auch ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn auch im Bade- und Massagewerk durchweg die aktiflündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt. Und das ist hier ebensoviel wie in anderen Berufen möglich. Nach dieser Richtung hin sind bei uns leider erst kleinere Anlässe zu verzeichnen. Wie sehr aber die Kolleginnen doch unter den jeweiligen Verhältnissen zu leiden hat, geht u. a. aus folgenden Schreiben hervor, die uns von zwei Stellgegnern zugeschickt wurden:

1. „Wir gebieten hier mit wenigen Ausnahmen noch keinem Bade- und Pflegepersonal, wenn wir alle denselben beitreten. Mit unserem Einkommen können wir nicht auskommen. Gehalt bezahlen wir nicht. Wir sind noch immer auf Trinkgelder angewiesen. Warum sollen wir nur auf das „Wohlwollen“ der Kurärzte anwählen sein? Was können Sie zur Verbesserung unserer traurigen Lage tun? M. Sch.“

2. „Es wäre sehr wünschenswert, wenn für uns Baderpersonal auch eine Wohlfahrt geschehen könnte. Wir haben eine halte Arbeitstage zu vertragen. Sie wählt von früh 6 bis abends 9, oft bis 10 Uhr, außer 1 Stunde Mittagsruhe. Dazu kommt die tägliche Nacht. Das Wenige, was uns gehebt, wie Käse, Früchte und Fleisch, wird für die Gäste verwandt. Leider ist von den 25 Angestellten erst einer organisiert. Vielleicht können Sie etwas für uns tun. M. Dr.“

Solche Beispiele könnten wir freilich noch viele anführen. Wir wollten es aber für diesmal damit genug sein lassen. Soll es jedoch möglich sein, bessere der Neuzeit entsprechende Ver-

hältnisse auch in unserem Beruf zu schaffen, dann ist es unumgängliche Pflicht aller Berufsangehörigen, sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen. Ein gutes Beispiel dafür, vor einer starken Organisation im Interesse ihrer Mitglieder erringen kann, ist u. a. die Organisation der Arbeitgeber, der Ferienkarte selbst. Aber auch an den Errungenheiten des Pflegepersonals nach der Kriegszeit können sich unsere Kollegen und Kolleginnen ein gutes Beispiel nehmen.

Mit der Gründung der wirtschaftlichen Lage unseres Berufes ist auch die Stellenvermittlung eng verbunden. Das Stellenvermittlungswesen in heutiger Zeit wirkt in höchsten Grade schädigend nicht nur allein für die Kollegenschaft, sondern auch für die Arbeitgeber. Tuhende von Stellenanträgen in unserem Berufe sind vorhanden, dazu kommen die verschiedensten Zeitchriften und Zeitungen, in denen inseriert werden muss, um Stellung und Kräfte zu erhalten. Damit ist natürlich viel Zeitverlust und findet viel Geldausgaben verbunden. Hierin Wandel zu schaffen, muss Aufgabe des Personals sein. Das kann geschehen, indem neben den gemeindlichen Stellennachweisen am Orte in erster Linie unser Stellennachweis

in Anspruch genommen wird. Grauenduelle Kosten sind mit der Vermittlung von Stellen oder Kräften von hier aus nicht verbunden. Werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur die Nachweise in Anspruch genommen, dann gereicht das beiden Teilen zum Vorteil. Um diese notwendige Einheitlichkeit in der Stellenvermittlung zu erzielen und so vor allem zum Nutzen der Kollegenschaft wirken zu können, ist es unbedingt angebracht, dass unsere Beratungsleute, vor allen Dingen überall dort, wo Tarifverträge zum Abschluss gelangen, in denselben eine Bestimmung mit aufnehmen, wonach die Arbeitgeber verpflichtet sind, neben den zuständigen örtlichen Stellennachweisen in Anspruch zu nehmen. Damit das auch wirklich geschieht, muss den Kollegen natürlich das Kontrollrecht über Neuinstellungen von Personal eingeräumt werden. Nebenbei haben aber die Kollegen und Kolleginnen die Pflicht, jede freierwerdende Stelle sofort dem Nachweis zu melden. Dass es außerdem Pflicht der Regierung ist, für Sicherstellung der erwerbsmäßigen Stellenvermittlung zu sorgen, das soll hier noch ganz besonders hervorgehoben sein. M. Hentschke.

## Der Pflegerkonferenz in Jena gewidmet.

Die Pflegerkonferenz des Krankenpfleger-, Massag- und Badepersonals, welche in der alten Universitätsstadt Jena am 17. und 18. November 1919 stattfinden soll, bildet ein bedeutendes Ereignis. Als gemeinsame, der gesamten Volkswohlfahrt zum Wohl dienende Körperschaft treten wir dort zusammen, um alles durch neues zu erschaffen; als Körperschaft die Zukunftsaufgaben und Probleme der modernen Krankenpflege zu lösen und den sozialen Verhältnissen der Kollegenschaft vornwärts zu helfen. Gleichzeitig aber auch, um unsre Bewegung neuzeitlich zu gestalten.

Andere Gesichtspunkte erhalten die Referate und Erörterungen, weil der Krieg und die Revolution uns neue Wege und Ziele gegeben haben. Unsere Bewegung, welche noch nicht ausgereift ist, bedarf weiterer Schulung. So ist auch das Problem: Wie organisieren wir die Schwestern? eine brennende Frage. Aber auch folgende Fragen sind von Wichtigkeit:

1. Wie stellen wir uns zum Reichsarzt?
2. Was unternehmen wir, um eine einheitliche (obligatorische) Ausbildung des Pflegepersonals zu erhalten?
3. Wie soll das kost- und lohnwerte im Reiche in der heutigen Wohnung- und Lagerzimmerschlaferei eine Regelung er-joeben?
4. Was unternehmen wir, um für die schnellste Sozialisierung des gesamten Gesundheitswesens erforderliches zu erreichen?
5. Wie bauen wir unsere Sektion aus?

Waren die beiden ersten Konferenzen mit nur 26 bzw. 59 Delegierten bestellt, so werden heute etwa 73 Delegierte sich dort einfinden. 1911 waren 40 Mitglieder durch einen Delegierten vertreten, heute werden es 500 sein, da 1911 nur 236 Mitglieder in der Sektion vorhanden und heute über 40.000.

Von der Tätigkeit bartherberischer Nachtentlebte ist die Krankenpflege zum beruflichen Erwerbszweig übergegangen. Niemand hat aber auch die Geschäftigkeit einer Klasse von Arbeitern sich so lange erhalten wie bei uns. Das wird jetzt anders. Wir schen dennoch mit Begeisterung auf die Konferenz. Wir erwarten von den Delegierten, dass sie Wege finden, die aus dem bisherigen Berufsende herausführen und uns befähigen, als Angestellte der Volkswohlfahrt unser ganzes Können und Wirken der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

An 500 Delegierten und Kollegen ergeht die Aufforderung, weit und tiefst die uns noch fernstehenden auf, damit auch die Unorganisierten in unsere Reihen treten und mit uns den Kampf führen. Den noch fernstehenden aber sei zugesprochen: „Helft mit aufzubauen das Haus eurer Zukunft und tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, kleinen Kranken- und Pflegeanstalten, denn nur hier findet ihr das Fundament zur Reform eurer Lohns- und Dienstverhältnisse, damit auch ihr als volle Bürger in der neuen Republik geschätzt werdet.“

Wilhelm Petersen.

## Die Forderung der Stunde.

Wenn heute eine Krankenanstalt die Stelle einer Krankenpflegeperson mit den nötigen Fachkenntnissen ausstreckt, so erscheint es zunächst ganz auffällig, dass ein großer Teil der Berberer eine recht mangelhafte und einseitige Ausbildung in seinem Berufe genossen hat. Das ist eine geradezu traurige Erscheinung auf dem Gebiete der Krankenpflege, wenn die schlechte Bezeichnung und das bisherige wenige Interesse des Arztes an seinem Gehilfen die Schuld trägt. Zumindest ist heute die Nachfrage nach wissentlich tüchtigen, in allen Teilen der Kranken- und Gesundheitspflege gründlich qualifizierten ärztlichen Hilfskräften größer. Das ist kein Wunder, denn die Volksgründheit hat seit Jahrzehnten nichts so gelitten wie während des Kriegs. Um aber die Volksgründheit zu heben, bedarf der Arzt tüchtiger Gehilfen, welche in der Lage sind, ihn tatkräftig zu unterstützen. Selbst der tüchtigste Arzt wird ohne einen ebenso tüchtigen Gehilfen nicht an ein zufriedenes Ziel kommen. Keineswegs darf es vergessen werden, dass der Arzt in der modernen Krankenpflege ebenso ein Männer- wie Frauenberuf ist und als solcher seine Grundlagen in einer gründlichen Fachausbildung von Schülern haben muss.

Werder hat die Vergangenheit und auch die Zeit des Kriegs nur einen Halbberuf auf dem Krankenpflegegebiet gezeigt, denn man glaubte, wenn die Pflegeperson einen „Frischling“ machen kann, ist sie auch zur Tätigkeit am Krankenbett brauchbar. Dieses hat in ihnen den inneren Drang nach Fachbildung gelöscht, zum großen Teil sogar getötet. Der Ruf nach gründlicher Fachausbildung muss heute stärker sein als in den vergangenen Zeiten. Es erscheint daher angebracht, an dieser Stelle die Frage aufzurufen, welche Sparten ein Schüler im Krankenpflegeberuf durchlaufen muss, um als geschulte Krankenpflegeperson einen späteren Existenzkampf erfolgreich ausüben zu können.

Wenn irgend möglich, sollte keine Krankenpflegeperson ohne zwölfjährige Schülerzeit und ohne Prüfungserfolg in der Krankenpflege zugelassen werden. Wir haben in Deutschland wohl eine Vorstufe über staatliche Krankenpflegeschulen und staatliche Prüfung. Da heißt es: „es kann“, in Zukunft muss es aber heißen: „es muss geprüft“ werden, bevor eine Person in der Krankenpflege als vollwertige Pflegeperson zugelassen und bezahlt wird. Ja, dem Bundesstaatsberuf vom 22. März 1906 sind Bayern und Baden nicht einmal beigetreten. Hier ist es Zeit, dass die Reichsregierung in ihrer Gesamtheit ganze Arbeit leistet. Dieses liegt auch im Interesse des ganzen Volkes, die starke Menschheit muss dagegen gesühnt werden, dass man jede zielgerichtige Person von der Strafe auf sie loslässt, welche dann mehr schadet, als der geschädigte Arzt gemacht.

Wer Leitung und die erforderliche Ausbildung zum Krankenpflegeberuf besitzt, der möge sich dem Pflegeberuf widmen und die Schule, am besten zuerst eine kleinere, beitreten. Sein Eintritt in die Schule sollte, dem Lehrling (Züchter) ein Lehrplan überreicht werden; er würde dann gut tun, sich möglichst genau danach zu richten. Das erste Jahr sollte ein praktisches sein, dann wird ihm das Theoretische um so leichter sein. Das theoretische Jahr diene neben der praktischen auch der theoretischen Ausbildung in der Ana-

tomie, Physiologie und Hygiene. Hauptgegenstand sollte die Anatomie sein. So unentbehrlich auch die übrigen Themen sind, das allerwichtigste ist und bleibt die gute Kenntnis der Anatomie. Dieses Wissen ist ebenso wie für den Arzt auch für jede Pflegeperson von unglaublicher Bedeutung. Manche Pflegeperson wird sagen: "Was sollen wir in der langen Zeit alles lernen?" Ja, die Pflegeperson soll und muß der Assistent des Arztes sein, dem Wissen und Kenntnis nie zu reichhaltig sein wird. Eine solche Schülzeit ist sehr notwendig, damit die Schüler den Bau des menschlichen Körpers durch und durch kennlernen, die verschiedenen Krankheiten und deren Ursachen verstehen, sich in das Wesen der gesamten inneren Medizin und Chirurgie einleben und vertiefen, damit sie als Pflegekraft dem Arzt zuverlässig an die Hand gehen können. Der in allen Zweigen der Krankenpflege gebildeten Pflegekraft wird es nie passieren, daß sie in Abwesenheit des Arztes den Kranken etwas erlaubt, was in Abtracht der Gesundheit und Gutträglichkeit des Kranken mit dem besten Willen nicht zulässig ist. Deshalb sollte am Krankenbett, im Laboratorium usw. keine Person tätig sein, welche nicht durch Schulung sowie eine Prüfung ihre Beschriftung nachweisen kann. Eine tüchtige Ausbildung wird auch die Stärkung des Verantwortungsbewußtseins der Pflegepersonen herbeiführen. Die berufliche Förderung der ärztlichen Hilfskräfte als Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist äußerst wichtig. Die Pflegekräfte, die es mit ihrem Beruf ernst nehmen, dürfen sich nicht mit den heutigen Zuständen zufriedengeben. Sie müssen in allen Körperfunktionen mitarbeiten, überall ihren Einfluss geltend machen. Der Wille zum Guten genügt nicht, darum muß es heißen: „Strebend sich bemühen, vollwertige Menschen einer Berufsclasse zu werden, um ihrer Stellung im Volle, im Staat zu genügen.“

J. C. Ranter.

### Kriegsblinde als Massenre.

Unter obigem Titel bringt Dr. Kirschberg im roten Tag eine längere Abhandlung, in der er Kriegsblinden empfiehlt, in der Massage ihren Lebensunterhalt zu suchen. Den Kriegsblinden, aber auch den Massenre, können die Ausführungen des Dr. Kirschberg nicht gleichgültig sein. Es muß untersucht werden, ob die Kriegsblinden in der Massage einen geeigneten Lebensberuf finden können, ob die Massenre jetzt ihren Beruf für so lohnend erachten, daß ein Heilungszwachs als unabdinglich zu betrachten sei, und ob nur einseitige Interessen die Veranlassung zu diesem Artikel geben.

Vorweg müssen wir nehmen, daß den Kriegsblinden geholfen werden muß. Ihre Nente kann nicht so gehandelt werden, daß sie jede Gewerbstätigkeit entbehren können. Auch müssen Berufsstreiter, in denen Kriegsblinde unterkommen können, gerne bereit sein, sie aufzunehmen und sie zu unterstützen, selbst wenn sie in den Kriegsblinden Konkurrenten sehen könnten. Aber man muß die Kriegsblinde auch vor Enttäuschungen bewahren.

Vor allem, sind Blinde befähigt als Schenke, den Massagerberuf auszuüben? Edon vielfach ist behauptet worden, daß Blinde ein feineres Tastgefühl besitzen und dadurch befähigter sind, eine linsengleichende Massage auszuführen. Dieses zu untersuchen ist hier nicht notwendig, besonders da Dr. Kirschberg dies für Kriegsblinde oder richtig für erwachsene Erblindete als ein Irratum hinstellt. Somit wäre das Richterhören kein Vorteil für den Massagier. Nun behauptet Dr. Kirschberg auf Grund seiner 15jährigen Praxis, daß Massagier breit, daß es seines Erachtens möglich ist, Kriegsblinde zu tüchtigen Massenre in etwa 6-8 Monaten auszubilden. Darüber könnte man auch anderer Meinung sein, besonders da Dr. Kirschberg selbst früher die Ansicht vertreten hat, daß für die Massenre eine gründlichere und längere Ausbildungszeit angebracht werden muß. Also, es soll möglich sein, Kriegsblinde als Massenre auszubilden. Ob nun aber dieser blinde Massagier auch seinen Lebensunterhalt im Massagerberuf finden kann, wird wohl in erster Linie der heute in der Praxis liegende Massagier beurteilen können. Im allgemeinen wird der Massagier wohl nicht behaupten können, daß er mit der heutigen Zeit Schritt halten kann in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies soll dem blinden Massagier möglich sein? Nach dem Kriege haben sich die Einkommen der Massenre, besonders der selbstständigen, in der Privatpraxis erhöht, wie es für die heutige verdeckte Lebenshaltung notwendig wäre. Mit der Existenzmöglichkeit derjenigen Massenre, die jahrlang Soldat waren und jetzt ihre Tätigkeit wieder aufgewonnen haben, sieht es sogar in den meisten Fällen sehr traurig aus. Die Hoffnung, daß durch das große Deter der Kriegsverletzten dem Massagier eine gute Einnahmequelle erwachsen würde, hat sich als eine trügerische erwiesen. Selbst die gutausgebildeten Kriegsverletzten suchen die militärischen Kuranstalten auf, weil sie glauben, dort sachgemäßer und billiger (da unverzerrt) behandelt zu werden. Nach letzter Information aus Berliner Kollegenkreisen sind die Einnahmen der Massenre aus Kriegsverletzungen hergeleitet nur äußerst gering. Auf dieses Gebiet kann sich der Kriegsblinde auf keinen Fall stützen. Der

### Die Tollhäusler.

Stigge von Margarete Pätzsch.

„Na, edjo Herr Doktor und meinen besten Dank für die gute Behandlung und das sdeene Essen und überhaupt, daß Sie mich wieder gesund gemacht haben!“

Der Arzt stand mit einem Freund am Portal der Irrenanstalt.

„Adieu, Frau Bormann,“ sagte er, „wir freuen uns alle, daß es Ihnen wieder so gut geht. Sochen habe ich Ihre Krankengeschichte mit dem Vermißt „als geheilt entlassen“ geschlossen. Lassen Sie sich nun auch weiter recht gut gehen.“ Er reichte der kleinen, rundlichen Frau die Hand, die nun mit strahlendem Gesicht die Ankunft verließ. Der Frau nachsichtig fuhr der Arzt fort:

„Ein sehr dankbarer Fall, wie sie leider nicht allzuwohl bei uns vorliegen. Mein Gott, in welchem Zustand uns die Frau gebracht wurde! körperlich bis zum Stehen abgemagert und geistig total verwirrt. Sie ist Witwe und hat fünf Kinder, von denen das jüngste blind ist. Sie hat lädiert Scheiben müssen, um sich und die Kinder durchzuhauen. Im Sommer ist sie auf Feldarbeit gegangen, und im Winter hat sie gezeichnet. Tag und Nacht der körperliche Haushalt und schwule Post. Man kann wohl sagen, daß die arme Frau seit Jahren keine ordentliche Bettwache gehabt hat, denn das blonde Kind schläft tagsüber und quält sie nachts durch Schreien, weil es ja Tag und Nacht nicht unterscheiden konnte. Die Frau konnte sich natürlich nicht die Zeit nehmen, das Kind anders zu erziehen, denn sie war auch am Tage fröhlich, wenn sie Ruhe vor ihm hatte und ihrer Arbeit nachgehen konnte. Dies Leben hat sie aber natürlich auf die Dauer nicht ausgehalten. Gestern kam sie körperlich herunter und dann geistig. Sie konnte ihre Gedanken nicht mehr sammeln, verneigte die Tage und Stunden, richtete Unheil im Haushalt an und betam,

schließlich Tobakfüle. Durch Bettruhe und sehr kräftige Ernährung ist es uns gelungen, sie wieder herzustellen.“

„Und die Krankheit kommt nicht wieder?“ fragte der andere Herr.

„Sie braucht nicht wiederzukommen. Genau so wenig, wie Sie dann immer an Halbschlafkrankheit leiden müssen, weil Sie einmal eine tüchtige Angina gehabt haben. Die Frau war, wie man zu sagen pflegt, vollständig auf den Hund gesommert mit ihren körperlichen und geistigen Kräften. Abgewitscht — wie das jedem passieren kann bei einer Lebensweise, wie sie die Frau geführt hat! —

Im Dorf war es bald bekannt — die Bormannsche ist aus dem Irrenhause wieder da! Sie hatte sich ihre Kinder wieder geholt, die während ihrer Krankheit bei ihrem Bruder im Nachbardorf untergebracht waren, und begann ihr Leben wieder wie früher. Sie befreite ihren Haushalt und verdiente durch Schneiderei. Durch Vermittlung der Gemeindeschwester hatte das blonde Kind Aufnahme in einem Kinderheim gefunden. Die Bormannsche halte es erst nicht hergeben wollen, sich aber dann dem Zureden der Schwester gefügt, es wenigstens so lange dort zu lassen, bis es einzogen war. Tag und Nacht unterscheiden gekonnt hatte. Die Bormannsche, die Tollhäuslerin war wieder da — sie sollte ja ganz die und zund geworden sein! Ob sie auch wirklich wieder ganz gesund war und nichts mehr im Kopfe hatte? Davor mußte man sich mit eigenen Augen überzeugen. Die einen kamen und brachten ein Stück Zeug, aus dem sie ein Kleid oder einen Rock gearbeitet haben wollten, die anderen kamen mit leeren Händen, umbeklebt ihre Augen zu zeigen. Und während die Bormannsche erzählte, wie es im Tollhaus war, beschrieb sie man sie genau, ließ sich eine Gardbezeugung von ihr und kehrte wieder ihres Gesichts entzogen. Ob sie nicht doch etwas Missstellendes an sich hatte? Die meisten waren nicht nur von der Art, wie sie sprach, redt erstaunt, sondern auch von dem, was sie zu hören belassen. Sie wußte immer nur von der guten

Petrleb in orthopädischen und Massagelinstituten soll für Kriegsblinde geeignet sein? Das kann doch auch nicht der Fall sein. Wenn wie dort heute gearbeitet wird, kann auch nur derjenige berütteln, der daseit als Massen oder Wissenschaftler tätig ist. Für diese Massenbetriebe sollen Kriegsblinde verwendbar sein? Bis heute Massagen pro Tag müssen schon von einem Masseur erledigt werden, sogar nach Rücksichten müssen mit ausgeführt werden. Unter der Aufsicht des Arztes sind schon weit über 100 Patienten von einem Wissenschaftler an einem Tage behandelt worden. Und was muss dabei alles beobachtet werden? Blau- oder Rotsärfung der Haut, Goutta- und Schorf, Schrunden, Wunden, Schwellungen, das Minenspiel des Patienten — ängstlich oder fröhlich, Schreider usw. Die Gefahren für den Patienten können höchstens entstehen u. a. m. Es kann für einen Doktor kein Zweifel darüber entstehen, im orthopädischen und Massagelinstitut, besonders für Kriegsbeschädigte, gibt es zu viel Notwendiges zu sehen. Ein blinder Massieur ist für einen derartigen Betrieb nicht geeignet. In der Privatpraxis, mit dem auf die Stadt und den Vororten verstreut wohnenden Patienten, dem Weg in der Wohnung des Patienten bis zum Massageraum, durch Zimmer und Korridore, an Tische, Stühle, Schränke vorbei. Ausleiden helfen, zu Bett oder überhaupt in richtige Liegestellung den Patienten bringen und was ist sonst noch alles notwendig in der Privatpraxis zu bedenken?? Nein, nein! Für einen blinden Massieur wird es wohl zum mindesten sehr schwer sein, in der Privatpraxis sein Platz zu finden! Aber es gibt noch einen Grund, den man bedenken muss, bevor man sich einem Massagelinstitut untertritt. Wie viele Massenleute und Massenfrauen sind schon aus den Lehrinstituten hervorgegangen und haben sich wieder anderer Gewerbes gewichen müssen? Wie viele Massenleute sind im Militärdienst neu entstanden? Und wie groß ist der Bedarf nach neuen Massageläden? Der Artikel von Dr. Mitzberg enthält noch mehr fruchtbringende Paralle, jedoch nur heute genug davon.

Nach abgabt jedem anderen Würdigung aller oben angeführten, aus der Praxis entstehenden Neuheiten muss den Kriegsblinden algerien werden, den Massageläden zu eröffnen. Seinen Professor Jakob und Paul hat in den letzteren Jahren keinen Erfolg dabei gehabt, die Blindenmassage bei uns einzuführen, um dieses weniger wird es heute gelingen, besonders da die wirtschaftlichen Verhältnisse sich doch bedeutend ungünstiger gestaltet haben. 2.

## Das Wartepersonal der Irrenanstalten der Schweiz und die 48-Stundenwoche.

Die 48-Stundenwoche resp. der 8½-Stundentag mit Sonnabendnachtigallus wird mit Ende dieses Jahres fällig in der ganzen Schweiz in allen größeren Betrieben der schweizerischen Privatwirtschaft, der eidgenössischen Industrie- und Verkehrswirthe sowie in vielen kommunalen und kantonalen Betrieben eingeführt sein. Nur für die kantonalen und privaten Irrenanstalten soll die 48-Stundenwoche nicht gelten! Gott der Dienst des Pflegepersonals der Irrenanstalten geringer eingeschätzt werden als der der Wundtions- und Massenhersteller oder der eines Polizei- oder ähnlichen Beamten, trotzdem für die Arbeitslosigkeit ein so ungewöhnliches Maß an Arbeitsförderung und geistiger Kraft aufgewandt werden muss? Selbst der gesunde Mensch kann nicht ohne Schädigung seiner Gesundheit den Dienst in der Dienstpflege längere Zeit versiegen. Zugleich deuten die Schöderen und Unzuständigkeiten auch in der Schweiz bei Lehrausbildungen und Arbeitszeitregulierungen an das Dienstpflegepersonal erst in allerletzter Linie. Dann aber auch nur, wenn das Pflegepersonal sich endgültig bemerkbar macht. So müsste das Dienstpflegepersonal der Schweiz zur Erzielung besserer Lebensbedingungen in den Anstalten den Streik, die Arbeitsverweigerung bei den Kranken in Erwägung ziehen. Das Personal war sich der hohen Verantwortung um der Folgen bewusst, die durch einen Streitbeidring auf sie lasten. Deshalb wenden sie sich in der "Verner Tagwacht" an die Offenheitlichkeit. "Der Gewerkschafts- und Schatzarbeiter" bringt mehrfach Darstellungen der Lage des Pflegepersonals. Die Darstellungen über die Möglichkeiten einer 48-Stundenwoche in den Irrenanstalten sind recht zahlreich. Unsere Kollegen selber haben noch Gedanken, ob die 48-Stundenwoche in den Irrenanstalten gut durchhält ist. Der Sonntag- und Nachtdienst scheint bei der Arbeits- und Dienstfortsetzung schwerer steilen zu bereiten. Es wird auch eine Verlängerung der Urlaubstage als Ertrag für den Abstandentag vorgeschlagen. Das größte Hindernis zur Errichtung des Abstandentages bereitet sich das Pflegepersonal selbst dadurch, dass es sich immer noch nicht zu einer einheitlichen Organisation aller Berufscolleges zusammenfinden kann. So wird auch in unserem Schweizer Bundesstaat die Ansicht vertreten, dass nur eine einheitliche, geschlossene Organisation des gesamten Pflegepersonals alle Schwierigkeiten überwinden kann, die heute noch der Errichtung des Abstandentages im Wege stehen. 2.

Pflege und dem guten Essen zu erzählen, aber von den Zwangsjahren, den Landesfehlern und Gummizellen, die es doch im Lazarett geben musste, hörte man nichts. Das war ja sonst wie in einem gewöhnlichen Krankenhaus, denn die Einschränkungen, die die Vormannen gelegentlich erwähnte, gabs dort auch, wenn eine nicht idyllisch sonne. Aber — die Vormannsche war ja selbst so eine Tollhäuslerin gewesen und wollte gewiss nicht alles erzählen, wie dort zinging. Die Vormannen merkte die Neugier, mit der man sie bejäh und fühlte auch das Misstrauen mit dem man ihr begegnete. Aber sie dachte, das wird sich mit der Zeit schon legen, und ging mit neuen, frischen Alben an ihre Arbeit, stich, ihren Kindern wieder eine rote Mutter sein zu können.

Eines Tages, gegen Abend, kam die Tiebeln, die Frau eines reichen Bauern aus dem Ort, um ihr Stoff zu einem neuen Kleide zu bringen. Die Wohntubentür stand offen, und man konnte in die Kammer mit den vier Betten sehen. Als die Vormannen der Frau Wach genommen hatte, meinte die Tiebeln, auf die Kammertür zugehend: „Ich glaube gar, Vormannsche, du hast in der Kammer die Fenster off!“

„Ach“, sagte sie, ich will die Kinder gleich zu Bett bringen, um da solls wohl noch 'n bischen lüften.“

„Bei der Kälte!“ rief die Tiebeln.

„Frische Luft hat noch keinem was geschadet!“ Die Arzte in der Anstalt wurden immer heisse, wenn unsre Stuben schlecht gelüft waren.“

„Irrenhausmeden!“ sagte die Tiebeln und ging. Sie erzählte allen im Dorfe, dass die Vormannsche bei den größten Kunden läufe die Fenster sperrrecht aufriß und nun stand fest — n' ein Etch hatte sie halt doch noch! Die Vormannen ahnte, was man von ihr dachte und wie sie alles ausgelegt wurde; es tat ihr weh und sie wurde zurück. Lieder gegen die Läunen, schener,

Eines Mittags kam Paul, ihr zweites Kind, mit einer Neule am Kopje heim.

„Na, was hab's denn gegeben?“ fragte sie.

Er erzählte: „Ich hab mich mit Tiebelis Cito vertraten! Wir wollten „Mäuerer im Gendarmer“ spielen, aber Cito hat gesagt, er mag mich nicht, wenn ich derbei wäre. Mit dem Kind, von dem Kindern tut er nicht spielen.“

„Dann läuft ihn,“ sagte seine Mutter mir, aber Paul sah, dass sie ganz weiss im Gesicht geworden war. Sie wollte es der Tiebeln schon sagen, wenn sie zum Anprobieren ihres Kleides kam, dass sie ihren Verstand genau so hatte wie andere Leute. Aber sie sagte nichts, sie hätte ja sonst die Hälfte der reichen Männer verloren und mit ihr sicher noch andere. Was wollten die Leute denn nur von ihr? Meow rutschte dann das Gerede um sie, sie lebte doch still und beschieden für sich? Wer nicht zu ihr kam, sag sie kaum, denn sie ging nie aus.

„Martha,“ sagte sie eines Tages zu ihrer Tochter, „wie hast denn heute der Linne die Haare gemacht? Die Kleine sieht ja ganz niedlich aus, mach sie noch mal! Du bist doch eben ein großes Mädchen, um wenn du och erst mal Frau um Mutter bist, hastest doch sicherlich och gerne, wenn deine Kinder immer hübsch aussiehen.“

Martha bekam einen roten Kopf, dann sagte sie:

„Ich heirat mal nicht!“

„So,“ fragte die Mutter lachend, „warum willst denn nicht?“

„Weil ich nicht darf.“

„Um warum darfst denn nich?“ Iam es erschrockt zurück.

„Perla Küssel hat gesagt, ich dürste mal nach heiraten, weil du als Närzde im Irrenhaus gewesen bist; ja was erble sich jetzt. Ich würde och noch mal verzückt und wenn ich später mal wieder hätte, die och.“

„Dann sage mir der Perla Küssel, dass die Krankheit, die ich gehabt habe, sich nicht fortsetzt. Das haben mir die Arzte versichert.“ Es wützte ihr im Hals und sie ging in die Kammer, um mit sich allein zu sein.

Was war das? Warum waren die Menschen so hart? War ihre Strenge ein Schandfleck, und war es nicht genug, wenn sie

• Aus unserer Bewegung •

**Aktion.** Für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis zum 31. März 1920 sind im September d. J. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher bei der Stadtgemeinde Altona beschäftigten Arbeiter und Arbeitersinnen tariflich geregelt worden. Das Personal der Badeanstalt, des Krankenhauses, des Altenheims, der Entbindungsanstalt und des Landpflegerheims ist in den allgemeinen Tarif eingezogen. Für männliche und für weibliche Arbeiter sind je vier Lohngruppen geschaffen. Der Wochenlohn für männliche Arbeiter beträgt:

	1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren
Gruppe I . . .	90,00	91,80	93,80	95,80	97,80 M.
" II . . .	92,40	93,50	95,50	97,80	99,80 "
" III . . .	94,80	96,80	98,80	100,80	102,80 "
" IV . . .	100,80	102,80	104,50	106,80	108,80 "

Der Wochenlohn für weibliche Arbeiter beträgt in:

	1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren
Gruppe I . . .	69,40	71,40	73,40	75,40	77,40 M.
" II . . .	73,40	75,40	77,40	79,40	81,40 "
" III . . .	77,40	79,40	81,40	83,40	85,40 "
" IV . . .	83,40	85,40	87,40	89,40	91,40 "

In beiden Lohntabellen ist der Tagelohn in Wochenlohn, der Stundenlohn  $\frac{1}{6}$  Tagelohn. Die mit voller Verpflegung und Wohnung beschäftigten erhalten ebenfalls den in der Lohn- und verhinderten Lohn. Für volle Verpflegung und Unterkunft bezahlt das männliche Personal zuerst noch 100 M. pro Monat, das weibliche Personal 158,70 M. Wegen anderweitiger Anrechnung der freien Station auf den Lohn wird noch verhindert. Nachstehende Lohnstabellen werden Kinderzulagen in Höhe von 1,50 M. pro Tag und Kind gebahnt. Die Einordnung in die Lohnstabellen geschieht nach folgendem Plan: Badeanstalt: 25 männliche Arbeiter; Gruppe I: Arbeiter, Gruppe II: Badewärter, Gruppe III: Schwimmler, Waldmeister, Bademeister, Heizer, Gruppe IV: Handwerker, Waschmeister, Wascherei. Weibliche Arbeiter: Gruppe I: Wascherinnen, Gruppe II: Badewärterinnen, Plätterinnen, Gruppe III: Schwimmlehrerinnen, Waldmeisterin, Gruppe IV: Waschern. Krankenhaus, Altenheim, Entbindungsanstalt und Landpflegerheim: Männliche Arbeiter: Gruppe I: Arbeiter, Wascher und Abwischer, Leidhausexpörter, Boten, Fensterputzer, Transporter, Wäscher, Trümmer, Heizungsarbeiter, Gruppe II: Wärtin, Gruppe III: Betriebsgehilfen, I. Wärter der Hygienischen Abteilung, I. Wärter der Kreispflegeanstalt, Kutscher, Gruppe IV: Landmann, Handwerker, Waschmeister, Laborant, Kleider-

berührer. Weibliche Arbeiter: Gruppe I: Wäscherin, Haie, Stations- und Nachtmädchen, Kartoffelschölerinnen, Gruppe II: Wärtinnen, Köchinnen, Plätterinnen, Kinderpflegerinnen, Gruppe III: Kurzusiedlerin, Kindererzieherin, Haus- und geprüfte Pflegerinnen, Mädenassistentin, Waschraumleiterin, Laborantin, Lazerhelferin, Apothekeraufstellerin, Gruppe IV: Kinderbewohnerin, Wirtschaftsverbeiterin, Kinderoberpflegerin, Kindererzieherin. Vorarbeiter und Arbeiter mit besonderen Amtslinien erhalten Zulagen in Höhe von 50 Pf. bis 2 M. pro Tag. Am Ende jedes Monats im Anschluß an die regelmäßige Arbeitszeit wird ein Aufschlag gezahlt. Er beträgt für die ersten zwei Stunden 25 Proz., darüber hinaus 50 Proz.; nicht dienstplangemäßige Sonntagsarbeit wird mit einem Aufschlag von 33 Prozent bezahlt. Das Höchstmaß der regelmäßigen Arbeitszeit pro Tag beträgt 8 Stunden täglich ausdrücklich der Paaren, das Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit 48 Stunden. Da in Bauschaden des Litter, Biagut, Weibrads- und Neujahrsfestes wird die Arbeit über Stunden früher beendet, ohne daß eine Fortzahlung erfolgt. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind da in regelmäßiger Beschäftigung Arbeiter, Vorarbeiter, geplante sowie behördlich bestellte oder von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Wochenverdienst gefürzt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragsgemäßige Lohn zu zahlen. Bei kurzen unverhüllten Verhältnissen wird der Lohn weitergezahlt. Am Krankheitsfall wird nach zwölftägiger Beobachtung unter Abrechnung des geleisteten Ruhentgeltes der Lohn auf die Dauer von 4 Wochen, nach zwölfwöchiger Beobachtung auf die Dauer von 8 Wochen und nach 10monatiger Beobachtung auf die Dauer von 13 Wochen weitergezahlt. Erholungskurzurlaub wird in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober nach mindestens einjähriger ununterbrochener Beschäftigung wie folgt gewährt: 1 Jahr 6, 3 Jahre 9, 6 Jahre 12, 12 Jahre 15, 18 Jahre 18 und 25 Jahre 24 Arbeitstage. Schichtarbeiter, Betriebsarbeiter, sowie Arbeiter mit allgemeinem regelmäßigen Sonntagsdienst erhalten entwederlich des Soins und Feriengeld nach einem Jahr 7, nach 3 Jahren 10, nach 6 Jahren 14, nach 12 Jahren 17, nach 18 Jahren 21 und nach 25 Jahren 28 Tage Erholungskurzurlaub. Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten 6 Monate beiderseitig ohne Einhalt einer Kündigungströst gestellt werden. Von da ab tritt eine bedeckende 4-tägige Kündigungströst ein. Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist auf Verlangen bis zu zweimal in halber Tag zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben. Dienstfahrkosten zu beobachtungsberechtigten Arbeitern aus disponirenden Gründen kann nur erfolgen durch den Registrator nach Anhörung einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören.

sie nicht mehr für voll nahmen, mußten sie ihr auch noch die Kinder vergessen? Was konnte sie tun, daß wenigstens die Kinder nicht zu leiden hatten?

Lange sah sie auf ihrem Bettende und grübelte.

Gegen Abend nahm sie eine frische Schürze aus der Kommode, band sie um und machte sich auf den Weg zum Pastor. Mit ihm wollte sie darüber reden.

Als sie durchs Dorf ging, kam sie an einer Schule singender Kinder vorbei. Sobald die Kinder ihrer ansichtig wurden, waren sie still und drückten sich ängstlich an die Hauswand und in die Tiefenheit. Lieber Himmel, war sie schon der Kinderchor des Dorfes geworden? Da rief ein Kinderstimmen hinter ihr: "Vor-mittag!" freundlich drehte sie sich um, es war wohl nur ein Zufall gewesen, daß die Kinder grad mit Singen aufhörten, als sie vorbei kam. Der Kleiste der kleinen Gesellschaft ließ ihr ein Stück nach, blieb dann stehen, stredle die Zunge lang heraus und tippte sich mit dem Finger auf die Stirn. Die anderen Kinder schrien vor Vergnügen über diese Heldentat. Der Pormannen schworen die Tränen in die Augen und sie mühte sich nicht, sie zurückzuhalten. Starr vor sich ins Weite blickend, ging sie ihres Weges.

Ein etwas angebrunsteter Knecht vom nahen Gute kam ihr entgegen:

"Na, du altes Herrenhaus, was flennt denn?" sagte er im Vorbeigehen. Sie hörte es kaum, medaih ja ist ja ein Wein vors andere. Sie war längst am Pfarrhaus vorüber. Sie hatte vergessen, wo sie hinwollte, sie lief, lief. Nur allein sein, mit niemand sprechen müssen."

Als sie das Dorf hinter sich hatte, setzte sie sich an einen Grabenrand, wischte sich das nasse Gesicht mit der Schürze ab und stieß einen tiefen, harren Schrei aus. Sie wäre erstickt, hätte ne diesen Schrei nicht laut lassen dürfen.

"Mein Gott, mein Gott," sagte sie laut vor sich hin, warum hast Du mich wieder gesund werden lassen? Ich tue doch den

Menschen nichts, warum lassen sie mich nicht in Frieden? Hätte ich im Zustilus gelegen, sie würden es vielleicht schon längst vergessen haben, aber diese Wochen im Zirenhaus vergeßen sie mir nicht."

Der Landbriefträger kam und blieb bei ihr stehen: "Na, Frau Pormann, was seien Sie denn hier? Rufen Sie doch, daß Sie heimkommen! Ihre Kinder warten sicher auf Essen."

"Meine Kinder," sagte sie und stand auf.

Der Briefträger sah ihr nach, wie sie schwerfällig, Schritt für Schritt dem Dorfe zog. "Der meist mero aber noch sehr an, daß se nich richtig im Kopfe ist," meinte er.

Es war dunkel geworden, die Frauen alle beim Abendessen und die Pormannen fanden unbehobelt nach Hause. Die Kinder haben sie schon von der Seite an, als sie ihnen die Brote schmitten und sie dann zu Bett brachte, alles mit steirtem Gesicht.

Als alle zur Ruhe waren, ging sie zu Pauls Schulbüchern, riss eine Seite aus dem Schreibheft und stieß an ihren Bruder: "Lieber Lestal, sei jo gut und hole die Kinder morgen zu Dich. Sei gut mit ihnen und mache sie zu bravem Menschen. Ich kann nicht."

Weine strahlten hängt mir schlummer an, als wenn ich im Rücken gejessen hätte. Deine unglückliche Schwester." Sie wollte den Brief noch auf die Post tragen und horchte an der Kammentür, ob die Kinder schon schliefen. Da hörte sie, wie Paul sagte:

"Du Martha, ich soll dir von der Schulgen sagen, du brauchtest morgen nich zu kommen, um ihre Kinder zu holen."

"Warum denn? Geht ja dena morgen nich aufs Gut waschen?"

"Das ideal! Aber se will ihre Kinder lieber von andern bewahren können. Se e bangt -- wegen Muttern."

"Kummer wegen Muttern -- immer wegen Muttern," sagte Martha.

Die Pormannsche zog die Tür leise zu, nahm ihren Brief und ging. Am anderen Tag stand man sie im Dorfreich. (Fortw.)

Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarcommission eines Vertreters bedienen. — Als Arbeitervertretung gilt der auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gebildete Arbeiterausschuss, an dessen Sitzungen Vertreter unseres Verbandes teilnehmen können. Abweichen und hinterbliebenen Betreuung wird gewährt nach den Bestimmungen vom 28. September 1911. Als Auszahlohn berechtigter Betrag gilt bis zur anderweitigen Regelung nur der in der Lohnübersicht als Grundlohn bezeichnete Teil des tarifmäßigen neuen Lohnes mit einem Aufschlag von 25 Proz. Die im Tarif festgesetzten Löhne gelten nur für über 18 Jahre alte Vollarbeiter.

Berlin. (Rudolf Virchow-Krankenhaus.) In überfüllten Kreisräumen des Rudolf-Virchow-Krankenhauses beschloß am 6. Oktober Kollegin Friederich über den Stand der Tarifverhandlungen. Die Referentin wies auf den Ernst der Situation hin, die uns in alsterndärlicher Zeit vor die schwierigste Frage stellen kann, ob Arbeitsniederlegung oder nicht. Die Vertreter der Krankenanstalten werden darauf drängen müssen, daß bei einer allgemeinen Streik in den länderlichen Betrieben, wenn es ihnen möglich ist, die Arztkosten- und Pflegeanstalten von der direkten Beteiligung am Bodenstreik entkoppelt bleiben und lediglich in jeder Weise für die finanzielle und moralische Unterstützung des Kampfes eintreten. Sollte diesem Wunsche nicht entsprochen werden können, sollten die Vertrauensleute in ihrer Mehrzahl zu der Überzeugung kommen, daß um eine Erfüllung des Wunsches bestreitfähig, auf die aktive Mitarbeit des Personals der Kranken- und Pflegeanstalten nicht verzichtet werden kann, dann ist es selbstverständlich, daß wir uns diesen Verlusten, zu greifen haben, da die Solidarität unter allen Einheiten oberster Grundsatz unseres Handelns sein muß. Die Diskussionsredner traten in ihrer Mehrzahl für die gleiche Tatsat ein und die Versammlung nahm einstimmig die von den Vertrauensleuten eingebrachte Resolution an: „Die heute, am 6. Oktober 1919, im neuen Saale stattfindende Versammlung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses beschließt, bei einem ev. Streik, der sich aus unserer Lobabergung ergeben kann, den Verhälften der Gewerkschaftsammlung des Verbundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich zuzufügen.“ Daraus folgte der Bericht über die bevorstehende Arbeitserörterung in Jena. Es wurde beschlossen, auf Grund der Mitgliederzahl einen eigenen Delegierten für das A.-B.-K. nach Jena zu entsenden. Als Mandatsträger wurden vorgeschlagen die Kollegen Richard Stutz und Gustav Remus. Als Beitragsammler für die Pflegerinnen wurde die Kollegin Else Koch einstimmig gewählt. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, daß die Kollegin Remus als Vertreter der Pfleger als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Arbeitersolidaritätsrates teilnehmen soll. Außerdem noch einige Anhaltspunkte gegebenen beprochen waren, nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, die den freieidenden Metallarbeiter den volle Sympathie der Versammlung entgegen und zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der streikenden Arbeiter.

**Berlin-Brandenburg.** In einer imposanten Versammlung am 6. Oktober gab Kollege Rennet einen Bericht vom Verbandsstag. Unter „Anfallsangelegenheiten“ wurden Klagen über einige Semester gesprochen, die sich noch immer nicht darauf gewöhnen können, daß die Kollegenschaft organisiert ist. Wenn ihr Gehör auch unser Verband keinen Schwaden aufzügt — denn, was hört den Mann, wenn ihn der Plops anstellt? — so müssen doch über die Kollegen und Kolleginnen, die dem blindlingsen Verhältnisse dieser Dame ausgesetzt sind, in Schuß genommen werden. Besonders gegen die Einführung des militärischen Systems durch Sammelselbstluce und die Versöhnung der Schwestern Kata gegen die Tischfeinteilung wehet sich die Kollegenschaft. Auf Vorschlag des Kollegen Rennet beantragte die Versammlung den Abbererausschub beim Herrn Oberinspektor Weine vorstellen zu werden, damit dieser für Abbé sorgt. — Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Kassenbericht für das 3. Quartal gegeben. Die Beigabenahme betrug 508,75 M. Davor wurden ausgegeben für Post- und Schreibmaterial usw. 3,90 M., für Wohnbewegungen 27 M., an den Hauptvorstand wurden gesandt 372,95 M., somit bleibt ein Kassenbestand von 194,90 M. Der Mitgliederstand stieg von 82 auf 82. Heute sind bereits 90 Mitglieder vorhanden. Für die vorzügliche Haßserziehung wurde dem Kollegen Frosdorff eine Belohnung ertheilt und beschlossen, daß Filialbermögen bei einer Sparschule einzuzahlen. — Nach einem Bericht über die Sonnmeal-Krautkäpfchenfertigung wurde Kollege Rennet als Standort zu Rechnungskontrolle aufgestellt.

Beuthen (O.-Schles.). Ein überschlägisches Industriegebiet hergestellt bisher die stützendigsten Unternehmen. Dieses reaktionäre Verhalten in der Vergangenheit hat sich bitter getadelt, auch an den Urmachern selbst. Trotzdem haben die Herren nichts daraus gemacht, was beißendes das Personal der Knappdrahtfabrik zusetzte ein Ende zu finden. Da zählen Künige mehr als die Hollerbergschaft den Knappdrahtvorstand zwangen, jedoch geistige Verbindungen zu erfüllen. Weil bei diesem Personal nicht so großen Waffen wie bei den Bergarbeitern in Frage kommen, glaubten die Unternehmer und mit ihnen auch manche Anwälte darin, daß revolutionären Arbeitern noch auszuholen. Der Verhältniswandel ist nun unermöglich längst gewesen, verbreitend

wirken. Manche nützliche Verfügung des Knappschaftsvorstandes sind auf diese Aussonderung nicht immer eingeschalten. Heider werden diese Verfügungen nicht immer eingehalten. Schuld daran trägt ein Teil des Personals selbst. Unwissenheit und Nechegessen lösen es sein Heil im Liebkindmachen erblicken. Besonders unter den Wärterinnen gibt es wahre Sklavenaturen, die sogar die achtstündige Arbeitszeit durchbrechen und freiwillig länger arbeiten, um bei den Vorgesetzten gut angeschrieben zu sein. Ein weiterer Nebenstand ist die Anfertigung von Eingabaren an den Knappschaftsvorstand unter Ausschaltung des Arbeiterausschusses. Ein solches Verhalten liegt nicht im Interesse des Personals. Ein Arzt fragt die Wärter bei ihrer Einstellung nach ihrer Religion. Nach einiger Zeit dieses naturwissenschaftlich gebildeten Mannes gibt es wahrscheinlich evangelische, katholische und jüdische Krankheiten. Im Lazarett Laurahütte wurde eine bereits 4 Jahre beschäftigte Wärterin entlassen, weil sie für den Krankenpflegeberuf nicht geeignet sein soll. Wir wollen den Lazarettsverwaltungen keineswegs zumuten, ungeeignetes Personal einzustellen; aber in diesem Falle gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, wenn man bedenkt, daß an Stelle der Entlassenen die gänzlich ungeübte Schwester der Oberwärterin eingesetzt wurde. Vor der etatmäßigen Anstellung ist eine dienstmonatige Probefriedzeit vorgeschrieben. Bei der Schwester der Oberwärterin sind aber nur 4 Wochen erforderlich. Will die Lazarettsverwaltung behaupten, daß Schwester von Oberwärterinnen geborene Krankenpflegerinnen sind? Die wenigen Fälle aus der Fülle der Beschwerden zeigen, wie töricht und verwerthlich das Personal handelt, was es dem Vorgesetzten zuließe indifferenter bleibt. Das Verhalten mancher Vorgesetzten würde ein anderes sein, wenn man mit einer einzigen organisierten Arbeitsverschafft rednen müßte. Durch die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation würden die Indifferenz in der Achtung der Organisierten und auch der Vorgesetzten steigen. Denn auch die leiteten bis zu den Arzten hinaus sind organisiert und achten Indifferente gering, weil in der Regel Mangel an Intelligenz oder Sucht zu schmarotzen die Ursachen des Indifferenzismus sind. Also hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflege, Bude- und Magazinpersonal.

**Charlottenburg.** Am 3. d. M. tagte im Volksheim eine gut besuchte Versammlung der Angestellten der Charlottenburger Krankenanstalten. Wohlige Rührung stieß auf die Wichtigkeit der Pflegepersonalergänzung hin. Anschließend wurde der neue Tarifvertragsentwurf behandelt. Der ablehnende Standpunkt der Stadtverwaltung wurde der gehörigen Kritik unterzogen. Die Versammelten erhoben lebhafte Klage darüber, daß einzige Betriebsvereinbarungen immer noch Verluste gegen den bestehenden Tarifvertrag sich zuschulden kommen lassen, indem sie das Personal zu einer längeren als abzustimmender Arbeitszeit enthalten. Die Arbeitsergebnisabnahme oder werden beansprucht. Schritte zu unternehmen, damit derartige Verluste künftig unterbleiben. Gleichzeitig wurde über die obligatorische Zusbildung des Pflegepersonals diskutiert. Dem Charlottenburger Magistrat wurde der Vorwurf gemacht, in diesem Maße keine Rücksicht zu haben.

Güting. Die am 8. Fischer, abends 7 Uhr, in der Bahnhoftreitsammlung in Haar abgehaltene Monatsversammlung zeigte einen zahlreichen Besuch. Der Vorstehende Weier referierte über den 8. Verbandsstag und rechtfertigte die Zurückweisung der beiden Anträge, die unsere Fikale gestellt hatte. In der Ausfahrt zeigte es sich, dass das Anstaltspersonal die Beihilfe des Verbandsstages voll zu würdigen versteht. Das Anstaltspersonal begrüßte ferner die Reichskonferenz der Krankenpfleger und erhebt von dort gute Vorarbeit für die Zukunft. Als Delegierte wurden in Vorschlag gebracht die Kollegen Ludwig Noier, Georg Eustenreich, Lorenz Schäfer und die Stellvertreterin Anna Reh. Im weiteren Verlauf wurde vom Anstaltspersonal ein Bildungsausschuss ins Leben gerufen, der durch Abhaltung von Sitzungen und Vorträgen auf künstlerischem Gebiet eine geistige Erhöhung des Personals und der Unterstelten des Verbandes erzielt. Als erfreulich ist noch hervorzuheben, dass der Berlommungsausschuss wieder sehr rege ist und die Fikale trotz einiger Ablösungen ständig in Wachen befinden ist.

**Eben-Nahr.** Am 28. September trat hier eine Konferenz der Heilgehilfen für das Oberbergamt Düsseldorf. In Frage kamen 352 Gedien mit circa 1000 Heilgehilfen. Vertreten waren außer der Gauleitung Düsseldorf Vertreter von 57 Bechen. Zur Verabstimmung standen die Lohns- und Arbeitsverhältnisse der Heilgehilfen, ferner der Anschluß an die Sektion Heil- und Pflegepersonal im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Mit großer Muster schiederte in längeren Ausführungen die französischen Arbeitsverhältnisse. Heute müssen noch viele Heilgehilfen ihre verantwortliche Tätigkeit in unpassenden Namen (z. B. Waschfeste) ausüben u. hiermit werden die Heilgehilfen vielfach zu niedrigen Abhälften gebracht, die sich nicht mit ihrem Beruf vereinbaren lassen. Unbedingt mußte darauf hingewiesen werden, daß nicht jedet Kunststift als Heilgehilfe angesehen werden wird. Zweijährige Praxis oder eine staatliche Prüfung seien unbedingt notwendig, weil sonst manche unliebsame Elemente sich in den Rerat der Heilgehilfen eindringen würden. Dadurch würde die Existenz der Heilgehilfen im allgemeinen erschüttert. Den Haupschieden aber hätten die Beurkundungen, welche von diesen Personen die erste Hilfe erhalten. Er verlangte Gleichstellung der Heilgehilfen von den Nach-

landes werden  
gi et  
jen es  
t den  
ach-  
willig  
i sein.  
n den  
usses.

Ein  
gion.  
tibl es  
beiten.  
esfäs-  
f nicht  
eines  
er in  
i man  
geuble  
ähigen  
i. Bei  
forder-  
n von  
Die  
töricht  
seitgen  
sjeten  
sierter  
ewers-  
drung  
ach die  
achten  
3 oder  
Niso  
tion

e gut-  
barkeit  
neue  
i der  
i. Die  
Be-  
henden  
rional  
ie Ar-  
unter-  
heitig  
i das  
i ge-  
onhofs-  
geigte  
e über  
beiden  
geigte  
stages  
fornet  
i gute  
ridig  
Vorw  
wurde  
en, der  
rischem  
en des  
ah der  
e troh

onfe-  
Dort-  
schaften.  
er von  
itver-  
Deil-  
schaften  
an die  
Wach-  
nd zu  
sprein-  
h nicht  
jährige  
a. weif  
Heil-  
bätten  
die er-  
Bchen

mit denen der städtischen und Knappelsackkranenhäuser, und forderte die Kollegen auf, jetzt zusammenzuhalten und sich einmäig der Organisation des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflege, anzuschließen. In der Diskussion gaben die Delegierten über das Gesundheitswesen trüffelnde Bilder. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen wird meist in Räumen vorgenommen, die allem anderen, nur noch Sanitätszwecken dienen dürften. Kollege Berger legte Rücksichten vor, was zuerst unternommen werden müsse, und wies an Hand des Tarifs, welcher abgeschieden ist mit den Knappelsackkranenhäusern, die fruchtbringende Tätigkeit des Verbands nach. Um die ersten Schritte für eine Verbesserung der Lage der Belegschaftskranken zu ermöglichen, schlug er vor, sie im Tarif, welcher zwischen dem Industrieverband und den einzelnen Betriebsverbänden abgeschlossen wird, unter Gruppe 1 (Handwerker) einzuschließen, der einen Stundenlohn von 2,70 M. verleiht. Wenn eine gesetzliche Organisation vorhanden ist, soll ein Spezialtarif für die Belegschaft sämtlicher Säden eingerichtet werden. Kollege Berger forderte die Kollegen auf, nichts Absolut als bisher zu zeigen, dann würden sie auch nicht zu Arbeiten herausgezogen, welche nicht zum Sanitätsdienst gehören. Ein Arbeiter, welcher eine Maschine repariert, würde besser bezahlt wie ein Belegschaftsmitglied, der den menschlichen Körper reparieren soll. Das sei ein unhaltbarer Zustand, die Kollegen mügten sich zusammenstellen, um hier eine Besserung zu schaffen. Ein seit Jahren im Streiterischen Verband organisierte Belegschaft klagte sich über dessen Tätigkeit. In den vielen Fällen seiner Mitgliedschaft sei vom Streiterischen Verband für ihren Beruf nichts unternommen worden, und er fordert seine Kollegen auf, geschlossen sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflege, anzuschließen. Der Streiterische Verband sei mit seinen 3000 Mitgliedern auch nicht lebensfähig. Kollege Berger schlägt vor, einen Antrag an den Betriebsverband zu stellen, einen Vertreter der Belegschaften auch mit an den Tarifverhandlungen teilnehmen zu lassen. Mit großer Weisheit wird dieser Antrag angenommen, ebenfalls der Antrag, daß die Belegschaften in die Handwerkergruppe des kommenden Tariftariffs aufgenommen werden sollen. Die nächste Konferenz findet am 28. Oktober im selben Palast Essen-Holsterhausen, Holsterhausener Kino, Marienturm, 114, nachmittags 3 Uhr, statt.

### Rundschau

**Der 3. Bundestag der Desinfektoren.** Der Deutsche Desinfektoren-Bund veranstaltete vom 3. bis 5. August d. J. in Würzburg seinen 3. Bundestag, der wie seine beiden Vorgänger „bedeutend“ verlief. Die Beratungen umfassten in der Hauptstunde drei interessante Elemente: das Weiterbestehen des Bundes als selbständige Organisation, sein eventueller innerer Ausbau und die allzuberechtigten Forderungen der Desinfektoren an die Verbände. Im Vordergrund stand die Frage des Weiterbestehens des Desinfektoren-Bundes. Hierzu war der Antrag eingehoben, den Bund mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu vereinigen. Die großen Erfolge und die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes würden bewahrt werden und auch anerkannt, daß der Verband für die Desinfektoren bedeutende Vorteile errungen habe. Und formten von Seiten des Verbandes die Bedingungen des Bundes für einen eventuellen Uebertritt nicht voll gewünscht werden. Diese Forderungen hatten auch nicht den organisaatorischen Wert, den ihnen beigelegt wurde. Eine selbständige Nachsicht der Desinfektoren im Verbande und eine eigene, außerhalb des Verbandes erreichende Nachsichtschrift sind Forderungen, die praktisch schon bei den Desinfektoren im Bunde keine Rüfung finden würden, wenn sie sich nur ein wenig mit dem Verwaltungsaufbau einer großen Organisation beschäftigt hätten. Der Antrag des Kreisvereins Berlin: Berichtigung m. d. dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, wurde eindeutig bestimmt und dabei auch die Unmöglichkeit hervorgehoben, außerhalb einer nationalen Organisation nachzuerkunden, fortzuführen. Es wurde betont, daß die Desinfektoren engagiert sind in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gehörten, da dort unsere wirtschaftlichen Interessen am wirksamsten vertreten werden. Gegenwärtig stehende Gründe gegen einen Antritt wurden nicht herangebracht. Standesherrlich wird „in Aussicht stehen“ Beamteneignung und „wir sind keine Arbeiter“, wurden mit Erfolg ins Feld geführt, um den Antrag zu Fall zu bringen. Aber gerade die weiteren Beratungen, Amtierung eines Bundesbeamten, der die Forderungen der Desinfektoren bei den Verbänden zur Geltung bringen soll und die notwendige Beitragserhebung, bringt ungewißheit die Bundesmitglieder zu der Einsicht, daß alle Mühen und Eifer zwecklos sind, wenn die große Masse der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht mit zu ihrer Kampftruppe gehört. Die Desinfektoren müssen wissen, daß im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eine Masse von 250.000 Mitgliedern hinter ihnen steht und daß diese einen nachhaltigeren Druck ausüben können zur Errichtung ihrer Ziele als in ihrer Standes- oder Angestelltenorganisation mit 1000 oder 2000 Mitgliedern. Die Bundesvträge haben die Höhe der Gewerkschaftsentgelte erreicht (pro Woche 80 Pf.), denn von den Standes-

rücksichten und selbstlosem aber edlem Getue können auch die Desinfektoren nicht leben, das Wohlwollen der Vorgesetzten hat immer nur aus Worten bestanden, so daß auch der 3. Bundestag den Desinfektoren keinen andern Weg offen läßt, der mit Erfolg zur Verbesserung ihrer Lebenslage und Sicherung einer menschenwürdigen Existenz befürchten werden könnte, als nur durch den Uebertritt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Deshalb sollten die Desinfektoren es sich rechtzeitig überlegen, ob ein nochmaliger Versuch im Bunde nicht doch eine total verlorene Zeit ist, die in einer festvollen Organisation im Interesse aller Desinfektoren besser ausgenutzt werden kann.

**Die Verstärkung der Heilbehandlung behandelt Medizinalrat Dr. Grahl.** Kempfen, in der Leipziger Gesundheitspflege (1919, Nr. 4). Nach Grahl ist die Verstärkung der Heilbehandlung unmöglich wegen der Kosten. Er sagt: „Vorern habe 5000 Arzte, 250 Apotheken, 5000 Gehämmen u. s. v. Wenn man diese Zahlen mit 10 multipliziere, erhalten man die Zahlen für Deutschland. Es wären nun zu hohe Kosten, wenn das Reich diese Summen aufzubringen sollte. Es widerspricht unserer sozialen Aufstellung, so ist es, die Verstärkungsleistungen von allen auf den Kopf der Bevölkerung zu schlagen. Das mag sein, daß es seine sozialen Aufstellungen nicht entspricht. Das entspricht aber doch der sozialen Ausfassung. Sie geht auf sich auch noch niemand darüber beschwört, daß er auch seinen Anteil Steuern zahlen müsse, obwohl er z. B. allabendlich ein Haushalt sei und die Straßenlaternen nicht benütze. Zugunruh soll man da in anderen Steuern anders denken? Nur weil das Gebiet neu ist? Einer für alle und alle für einen. Das ist unsere soziale Ausfassung. Welche ist wohl die vollendete, sittlichere?

**Unsere Bäder!** Genosse W. Schulz, Angestellter des Tonarbeiterverbandes und Mitglied der Nationalversammlung, schreibt uns: „Ich habe das unfreimäßige „Glück“, einem Anhänger in Bad Bergzweh (Württh.) treonen zu können, wobei ich wegen eines Magenleidens durch die Reichsversicherungsanstalt für Ansiedlerei vertrieben worden bin. Zu Württemberger Wäldern rechnen nun für mich Notizen folgenden Inhalts: „Mit Nachdruck auf die außerordentliche Bedeutung des B. des Bergzweh als Heilbad hat das Ernährungsministerium genehmigt, daß das Bad unter den besitzenden Einrichtungen bis zum 30. September offen gehalten werden darf.“ Eine weitere Notiz besagt: „Merzenheim im. 5. Sept. Eine hier tagende Sitzung des Soldatenpolitischen Rates, der Freien Gewerkschaften und der Gewerkschaften protestierte aufs energischste gegen die neuerliche und vom Ernährungsministerium in Stuttgart bereits ausgestaltete Veränderung der Nutzung bis 30. September und verlangte, daß die Nutzung rückgängig gemacht wird.“ — Der Beweggrund, der die Arbeiterschaft von Bergzweh und Umgegend zu ihrem Badeort veranlaßte, ist nicht in einer Feindseligkeit gegenüber Kurzäste zu suchen, sondern die Arbeiter schließen die Kurzäste zu, und das nicht mit Unrecht. Bekannt wird eben in allen Kurorten und ihrer Umgebung, Es sind aber meist Lobschwärmige, die in der Heranbildung von Menschen ihr Gewerbe erledigen. Würde sich aber die Samsterei nur auf den notwendigen Bedarf zur Wiederherstellung der Gesundheit der wirklich Kranken, beschränken, dann würde sie erträglich sein und einen guten Zweck erfüllen. Man sieht sich aber einmal die heutigen Kurzäste gefüllt an. Wer da glaubt, wenn er in ein Bad reist, daß noch einem fünf Jahre langen Krieg dort frische Kriegslehrer oder abgearbeitete und abgebrühte Arbeiter und Arbeitnehmer antreten sind, der irrt sich, diese Kategorie von Delinquenzbedürftigen ist nur wenig stark vertreten. Bad Bergzweh ist nur ein kleiner Badeort und gehört auch nicht zu den vornehmen Bädorten. Aber trotzdem findet man alte Schichten vertreten, und man kann Studien machen. Ich gebe gern zu, es sind auch unter den Besserlebenden Personen, die die „Armeen“ zur Herstellung ihrer Gesundheit aufzusuchen. Aber spielen, und dormieren recht jungen Leuten, sieht man es an, daß sie sich weder von der Arbeit noch von der Teilnahme am Kriege zu erholen brauchen. Ottmarsdorff man sich, wenn man die Garde-roben betrachtet, auf einen Karneval verlegt. Und es kommt einem ein wahres Absehen angedacht eines solchen Aufwands, wenn man weiß, daß viele arme Mütter nicht wissen, wo sie ein Stück Lappen hernehmen sollen, um die Kleider ihrer selbst und ihrer Kinder zu trocknen. Diese Mütter scheinen jedoch den Arbeitern von Bergzweh weniger Verantwortung zu ihrem Beispiel gegeben zu haben, denn sonst hätten sie vielleicht schon viel früher einen ähnlichen Weißdruck gefaßt. Nach dem Punkt, den man in deutschen Bädern heute noch sehen kann, kommt einem Deutschland noch nicht als das „arme Land“ vor, das es eigentlich ist. Heute sind die Bäder in ganz hoher Blüte, die Erholungsstätten für Kriegsgegner und arme Leute, Bündel, das nicht man so vielen dieser Bevölkerung auf jungen Schiffen entfernen kann. Von dieser Seite die deutschen Bäder zu betreuen und sie in Heilstätten zu machen für Kranken, die sich ihre Kräfte im Dienste für die Allgemeinheit geholt haben, muß auch eine der nächsten Aufgaben der deutschen Republik sein. Die nächste Versammlungsperiode, die hoffentlich recht bald kommen wird, wird die beste Gelegenheit bieten zur Verwirklichung dieser Forderung.

## Bestimmungen für die Delegiertenwahl zur dritten Konferenz des in Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Lazaretten usw. beschäftigten Personals.

Auf Grund der Zustimmung des 8. Verbandstages beruft der Verbandsvorstand hiermit die dritte Konferenz des in Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Lazaretten usw. beschäftigten Personals auf Montag, den 17., und Dienstag, den 18. November 1919, nach Zena ein.

Die Kärrtorstände haben das zur Benahme der Delegiertenwahlen erforderliche Material mit dem Erfüllen eingerichtet, jeder Wahlkommission ein Exemplar dieser Bestimmungen auszuhändigen und für ordnungsgemäße Erledigung der Wahlten Zorge zu tragen.

Die Konferenz sieht sich zusammen aus gewählten Delegierten, den Gauleitern sowie Vertretern des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und Redaktion.

Wahltermin ist der 25. und 26. Oktober.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur die in Kranken-, Heil-, Pflege-, Badeanstalten, Lazaretten und ähnlichen Anstalten beschäftigten Mitglieder berechtigt, sowie solche, die vornehmlich in der Agitation für die Sektion tätig sind. Auf je 500 dieser Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 teilbar, so ist die überschreitende Zahl, wenn dieselbe 400 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen. Altlizen mit mehr als 400 Mitgliedern bilden selbständige Wahlkreise.

Eine statistische Aufnahme über die Mitgliederzahl hat ergeben, daß am 1. August d. J. 38313 Mitglieder dem Verbande angehörten, die in Kranken-, Heil-, Pflege-, Badeanstalten, Lazaretten und ähnlichen Anstalten beschäftigt sind. Es sind daher in 45 Wahlkreisen 72 Delegierte zu wählen.

**Wahlreglement.** Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand genehmigten Wahlkreiseinteilung bzw. nach der von den großen Altlizen erfolgten Wahlkreiseinteilung vorgenommen.

Wahlkreise, die mehr als 3 Delegierte zu wählen haben, sind vom Verbandsvorstand deziert in Wahlbezirke eingeteilt, daß Anstalten, auf die mindestens ein Delegierter entfällt, einen selbständigen Wahlbezirk bilden, der seine Mandataten selbständig aussieht und wählt. Einheitartige Anstalten können zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden. Der Rest der Mitglieder bildet einen Wahlbezirk und wählt die auf ihn entfallende Zahl der Delegierten. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach dem Grundsatz des § 39 Absatz 2 des Verbandstatuts zu verfahren.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das in einer Kranken-, Heil-, Pflege- oder Badeanstalt, in einem Lazarett oder in einer ähnlichen Anstalt beschäftigt oder vornehmlich in der Agitation für die Sektion tätig ist, seine Verbandspflichten erfüllt hat und am Wahltag nicht länger als höchstens 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis oder Wahlbezirk, dem es zugewiesen ist.

Gewählt werden können auch solche Mitglieder, die dem Stimmrecht nicht entsprechen.

Um jedem Mitglied Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in speziell anzuberuhenden Wahlversammlungen vorzunehmen.

Für jede Altlize sind nach Größe und Ausdehnung der Altlize seitens der Ortsleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen ablichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzulegen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Selbständige Wahlbezirke der großen Altlizen wählen in besonderen Wahlzonen.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Beiratung ist unzulässig. Wer lange denn eine Abstimmung mit seinen Beiträgen verzögert, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammenzusetzen, die Namen der Gewählten nach ihnen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel unverzüglich in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur so viel Namen festlich sein, wie Delegierte zu wählen sind.

Unmöglich sind alle Stimmzettel, die

1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder so verfälscht sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gemeint ist;
3. den Namen des abstimmenden Mitglieds enthalten;
4. einen anderen Justiz zum Namen des Kandidaten tragen, als den Vornamen oder die Bezeichnungsberechtigte.

Als Wahlbestätigung dienen Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft diejenigen und verneint die volleidene Wahl durch Abstempelung des entsprechenden Feldes im Mitgliedsbuch bzw. des Namens der Mitgliedskarte.

Zur Erteilung der Wahl ist schienz der Altlizenzleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestücken, welche für ordnungsgemäße Ablauf der Wahl zu sorgen und über die Wahlabhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jede Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und stets bei Bedarf erteilen zu können.

Die Ausübung der Stimmzettel hat sofort nach Ablauf des Wahlaktes durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen. Protokolle und Stimmzettel sind an die Altlizenzleitung abzuliefern, welche sie an den Verbandsvorstand weiterleitet.

Als gewählt gilt der bisw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Die an Stimmzettel nachfolgenden Kandidaten sind Erstplatzierte in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahlzähler sind von den Altlizen sofort einzufinden und müssen die Altlizenz 1. November in den Händen des Verbandsvorstandes sein. Wahlprotokolle und Stimmzettel sind beizufügen.

Wahlrezultate, die erst nach dem 1. November beim Verbandsvorstand angeben, bleiben unberücksichtigt.

### Wahlkreiseinteilung.

Wahlkreis-Nr.	Der Wahlkreis umfaßt folgende Altlizen des Gaues	Zahl der Delegierten
1	Gau Berlin: Berlin 7006	7006 16
2	Gau Brandenburg: Frankfurt a. O. 135, Landsberg a. R. 53, Potsdam 6, Prenzlau 101, Lübbenwalde 1, Brandenburg 51, Oranienburg 47, Luckenwalde 36	430 1
3	Berlin 3-3, Spandau 212	696 1
4	Potsdam 100, Pritz 68, Cöpenick 60, Trebbin 95, Neumarkt 76, Zehlendorf 2, Potsdam 133	534 1
5	Gau Bremen: Bremen 212, Oldenburg 130, Münster 30, Verl 3	405 1
6	Gau Preußen: Prenzlau 908	906 2
7	Bremen 601	601 1
8	Brandenburg 62, Bries 3, Glogau 60, Goldberg 1, Königsberg 1, Liegnitz 1, Zehdenick 44, Spandau 11, Oldenburg 3, Chossewitz 106, Koch 22, Göttingen 65	382 1
9	Gau Danzig: Danzig 162, Bromberg 59, Elbing 37, Eimelmalieder der Hauptfasse 23	491 1
10	Gau Dresden: Dresden 70, Riesa 19, Hoyerswerda 32, Görlitz 1	815 1
11	Gau Düsseldorf: Düsseldorf 450	450 1
12	Cöln 193	493 1
13	Gießen 138, Amberg 11, Bamberg 48, Bochum 70, Cöln 102, Goslar 51, Duisburg 26, Gelsenkirchen 20, Hagen 12, Hamm 27, Herford 16, Dortmund 347, Remscheid 36, Paderborn 21, Westfalen 58, Monheim 36, Marl 32, Werden 2	591 1
14	Gau Erfurt: Zella 182, Arnstadt 2, Mühlhausen 100, Erfurt 36, Gildeshausen 134, Meiningen 2, Nordhausen 1, Plaue 86	582 1
15	Gau Erfurt: Zella 182, Arnstadt 2, Mühlhausen 100, Erfurt 36, Gildeshausen 134, Meiningen 2, Nordhausen 1, Plaue 86	546 1
16	Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. 1618	1618 3
17	Gießen 53, Mainz 33, Coblenz 79	475 1
18	Wetzlar 161, Bad Arolsen 127, Eisenach 190, Weimar 4, Andisleben 3	427 1
19	Wiesbaden 220, Alsfeld 12, Eichberg 113, Hanau 59, Herborn 76	460 1
20	Gau Hamburg: Hamburg 5510	5510 11
21	Gau Hannover: Hannover 825	825 1
22	Wab Tatzkow 115, Bielefeld 53, Braunschweig 104, Celle 67, Gelle 29, Hildesheim 90, Peine 23, Wolfenbüttel 10	491 1
23	Göttingen 311, Holzminden 1, Lüneburg 160, Minden 3	475 1
24	Gau Karlsruhe: Karlsruhe 155, Emmendingen 46, Eutingen 73, Freiburg 5, Kriegshausen 35, Konstanz 49, Pforzheim 37, Villmar 7	452 1
25	Gau Königsberg: Königsberg 250, Allenberg 134, Jüterbog 96, Tepiau 111, Zülz 1	695 1
26	Gau Leipzig: Leipzig 625	625 1
27	Halle 32, Alsfeld 19, Biedenkopf 10, Blankenberg 1, Bitterfeld 1, Böhlen 5, Annaberg 2, Naumburg 1, Weißensee 10, Grimmaischau 2	474 1
28	Cottbus 476, Goldberg 68	544 1
29	Plauen 154, Hochwitzsch 74, Niederwitzsch 107, Wermelsdorf 83, Rötha 86	508 1
30	Gau Lübeck: Lübeck 309, Schwerin 156	523 1
31	Niet 3-4, Reinstadt 72, Remscheid 15	41 1
32	Möln 321, Zehlendorf 180	501 1
33	Gau Magdeburg: Magdeburg 670	670 1
34	Uelz 164, Niedereben 32, Bernburg 112, Calbe 11, Cöthen 19, Döbern 1, Halberstadt 23, Hohen 30, Jerichow 48, Rendelstein 1, Quedlinburg 14, Stolp 3, Tangermünde 1	474 1
35	Gau Mannheim: Alzey 112, Darmstadt 46, Frankenthal 26, Godelsdorf 255, Ludwigshafen 53, Worms 40, Mainz 77	629 1
36	Heidelberg 125, Heppenheim 99, Kaiserslautern 8, Künzelsau 116, Pirmasens 2, Weinheim 15, Wiesloch 213	608 1
37	Gau München: München 748	748 1
38	Giessen 632	632 1
39	Kaufbeuren 305, Mabersee 175, Karlsruhe-Bühl 72, Augsburg 112, Fürstenfeldbrück 39, Günzburg 137, Kempfen 1, Klosterkirchfeld 1, Mainz 89, Regensburg 58	552 1
40	Gau Nürnberg: Erlangen 242, Ansbach 181, Fürth 26, Forchheim 1, Gräfenhain 10, Hof 1, Nürnberg 167, Nürnberg 126, Bamberg 223, Nüdingen 3, Augsburg 104, Roth 72, Wölfersheim 77	548 1
41	Gau Nürnberg: Erlangen 242, Ansbach 181, Fürth 26, Forchheim 1, Gräfenhain 10, Hof 1, Nürnberg 167	628 1
42	Nürnberg 126, Bamberg 223, Nüdingen 3, Augsburg 104, Roth 72, Wölfersheim 77	605 1
43	Gau Stettin: Stettin 69	699 1
44	Gierswald 213, Rauenburg 1, Römn. 40, Starzard 1, Römn. 22, Straßburg 134, Swinemünde 1, Trepow a. R. 77	567 1
45	Gau Stuttgart: Stuttgart 291, Weinsberg 56, Ulm 15, Tübingen 1, Stuttgart-Land 15, Zwiefalten 22, Weidenheim 3, Reutlingen 2	410 1
	Gumma . . .	38313 72